Muster 22
(zu § 5 SächsKomHVO)

Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4, 8]
		insgesamt[1]	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage[2]	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021[3]	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2021 [3]	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister	A16	1			1	1	0	290,00 (KomDAEVo)
Beigeordneter								
Laufbahngruppe 2	...							
	...							
	...							
	...							
Laufbahngruppe 1	...							
	...							
	...							
	...							
Ingesamt:	1	1			1	1	0	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung[5]								
Ingesamt:								

[1 bis 5, 8] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer
(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4, 8]
		insgesamt[1]	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage[2]	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021[3]	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2021[3]	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	12	0,000			1,000	0,875	0,000	
	11	4,000			3,000	3,000	4,000	
	10	0,000			0,000	0,000	0,000	
	9c	0,000			0,000	0,000	0,000	
	9b	4,000			4,000	4,650	4,000	
	9a	2,392			2,500	2,750	2,392	
	8	6,594			6,575	6,400	4,194	
	7	0,000			0,000	0,000	0,000	
	6	3,557			3,463	3,338	2,949	
	5	1,000			1,000	1,000	0,000	
	4	7,000			7,000	7,000	0,000	
	1	1,000			1,000	1,000	0,000	
	…							
Ingesamt:		29,543			29,538	30,013	17,535	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung [5]								
Ingesamt:								
Beschäftigte ingesamt (A + B)								
ohne A II + B II								
mit A II + B II								

[1 bis 5, 8] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt-gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1[6]				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4]
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >		
11.11.00.00	Gemeindeorgane			1									290,00 € (KomDAEVO)

II. Arbeitnehmer[7]
(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt-gruppen	Bezeichnung		E12	E11	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E1	nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4]
11.12.02	Personalangelegenheiten			2,000	2,000		1,000		1,849				6,849	
11.12.03	Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt						0,100						0	
11.13.00	Finanzverwaltung			1,000			1,759						2,759	
11.13.01	Gebäudemanagement				0,800	1,000							1,800	
11.13.02	Liegenschaftsmanagement			1,000			0,835						1,835	
11.16.03	Bauhof						1,000			1,000	6,500	1,000	0	
12.21.01	Allg. Gefahrenabwehr						0,600						0,600	
12.22.01	Einwohnermeldewesen								1,000				1,000	
12.22.02	Personenstandsregister					0,696							0,696	
12.22.03	Eheschließungen					0,696							0,696	
12.60.01	Freiwillige Feuerwehr						0,400						0	
21.11.01	Grundschule								0,608		0,500		0	
27.20.01	Bibliothek						0,900						0	
28.10.01	Heimatpflege								0,100				0,100	
51.11.01	Bauordnung				1,000								1,000	
51.11.02	Bauordnung				0,200								0,200	
		29,543	0,000	4,000	4,000	2,392	6,594	0,000	3,557	1,000	7,000	1,000	**17,535**	

[4, 6 und 7] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2022 [3]	beschäftigt am 30. Juni 2021[3]	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher		0,00	0,00	0,00	über 500 EW per 30.06.2021
Ortsvorsteher	225,00	4,00	4,00	4,00	bis 500 EW per 30.06.2021
Insgesamt:	900,00	4,00	4,00	4,00	

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... [3]	beschäftigt am 30. Juni ... [3]	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ...[3]	beschäftigt am 30. Juni …[3]	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

[3] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
   - Amtsbezeichnungen,
   - kw- und ku-Vermerke,
   - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
   - abweichende Stellenbesetzungen

   abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.

[1] Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.

[2] Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.

[3] Einzusetzen ist das Vorjahr.

[4] Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.

[5] Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.

[6] Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.

[7] Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.

[8] Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.